Amtliches Bekanntmachungsblatt



21. Jahrgang

Nr. 8

25. Juni 2014



Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1528. Bekanntmachung Tagesordnung auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretu	Seite ung	3
1529. Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Ergänzung des einfache Bebauungsplanes Nr. 1 "Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite en	6
1530. Bekanntmachung2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum BebauungsplanNr. 34 "Wohnen am Eichenweg" der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	8
1531. Bekanntmachung 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnen am Sportplatz" der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	10
Paddeltouren in Schweden und auf der Mecklenburgischen Seenplatte	Seite	12
Information der Grundschule zum Schuljahr 2014/2015	Seite	14
Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juli 2014	Seite	15

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz Jasmunder Str. 11 18609 Ostseebad Binz

Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89 E-Mail: post@gemeinde-binz.de

- · Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
- · Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
- veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Hiermit lade ich Sie zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Montag, dem

30. Juni 2014, um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich, Heine-Straße 7 statt.

öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch das älteste Mitglied der Gemeindevertretung
- 2. Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 5. Verpflichtung und Einführung des Vorsitzenden
- 6. Verpflichtung aller Mitglieder der Gemeindevertretung
- 7. Wahl der zwei Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 8. Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 9. Wahl der Hauptausschussmitglieder
- 10. Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse
 - 10.1 Finanzausschuss
 - 10.2 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 10.3 Ausschuss Soziales, Bildung und Sport
 - 10.4 Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt
 - 10.5 Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung
- 11. Wahl der Vertreter in den Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

- 12. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der e.on edis AG
- 13. Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages
- 14. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz durch einen Schaubeauftragten im Wasser –und Bodenverband Rügen
- 15. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Rügen
- 16. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- 17. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Landschaftspflegeverband Rügen e.V
- 18. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnen in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung von Eigentumswohnungen und Ladengeschäft im EG, Block II, Haus 2 "Verando" hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
- 19. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnen in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung von Eigentumswohnungen, Block II, Haus 4 "Natura" hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
- 20. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnen in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung von Eigentumswohnungen und Ladengeschäft im EG, Block II, Haus 5 "Plurum" hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
- 21. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnen in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung von Eigentumswohnungen und Ladengeschäft im EG und Hausverwaltung im 1. OG, Block II, Haus 6 "Aqua"

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

- 22. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnen in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung von Hotelappartements /Beherbergung, Block II, Haus 7 "Stralsund" hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
- 23. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnen in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung von Hotelappartements /Ferienwohnungen, Block II, Haus 8 "Avida" hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
- 24. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnen in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung von Hotelappartements /Ferienwohnungen, Block II, Haus 9 "Avella" hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
- 25. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnen in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Neubau Apart-Hotel, Block II, Haus 10 "Alando"

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

nichtöffentlicher Teil

26. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Ostseebad Binz, den 25.06.14

gez. Drews

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 "Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 15.05.2014 die Aufstellung der 1. Ergänzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 1 "Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Die 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes erstreckt sich auf den Bereich Strandpromenade Nr. 3a, bestehend aus den Flurstücken 113/1 und 113/2 (teilweise), der Flur 7, Gemarkung Jagdschloss mit insgesamt knapp 900 qm. Der Bereich des bestehenden Gebäudes (Fischerei mit Fischimbiss/-räucherei, Tauchstation) soll in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen und bestandsorientiert als Fläche mit besonderem Nutzungszweck festgesetzt werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB vom

10.07.2014 - 13.08.2014

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

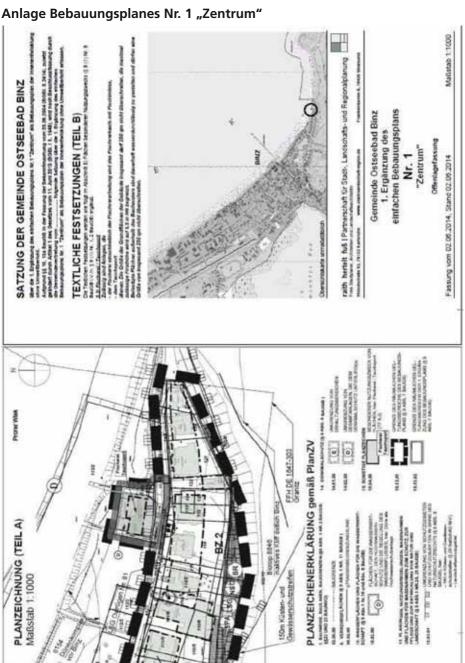
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Binz, den 25.06.14

gez. Schneider

Bürgermeister



2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 34 "Wohnen am Eichenweg" der Gemeinde Ostseebad Binz

Nach der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich Änderungen ergeben, die eine erneute Offenlage notwendig machen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB vom

10.07.2014 - 13.08.2014

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zu den Änderungen schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Änderung bezieht sich auf die Nutzungsausweisung.

Anfänglich hatte die Gemeinde ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen, da dies der allgemeinen intendierten Zweckbestimmung (vorwiegend Wohnen) entspricht. Gemäß Urteil des OVG Greifswald 3 L 212/12 vom 19.02.2014 sind "reine" Ferienwohnungen in anderen als Sondergebieten jedoch generell unzulässig. Dabei wurde ausdrücklich auf das Urteil des OVG Lüneburg vom 12.12.2013 - 1 LA 123/13 verwiesen, wonach Gemeinden bei Sondergebieten die Begriffe der BauNVO abweichend definieren können. Dementsprechend musste die Art der baulichen Nutzung im Verfahren neu festgesetzt werden. Gemäß den erklärten Planungszielen handelt es sich vorliegend um ein Gebiet, das vorwiegend dem Wohnen dient. Ferienwohnungen werden als Möglichkeit, der ortsansässigen Bevölkerung, eine angemessene finanzielle Teilnahme an den Einkommensmöglichkeiten im Tourismus zu eröffnen, jedoch ausdrücklich als untergeordnete gewerbliche (gewinnorientierte) Nebennutzung zugelassen.

In diesem Sinne wird ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO "Wohnen mit Beherbergung" ausgewiesen.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

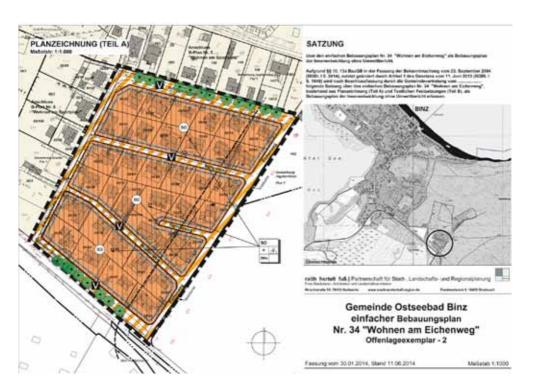
Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Binz, den 25.06.14

gez. Schneider

Bürgermeister

Anlage Bebauungsplan Nr. 34 "Wohnen am Eichenweg"



4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnen am Sportplatz" der Gemeinde Ostseebad Binz

Nach der 3. Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich Änderungen ergeben, die eine erneute Offenlage notwendig machen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB vom

10.07.2014 - 13.08.2014

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zu den Änderungen schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Änderung bezieht sich auf die Nutzungsausweisung.

Anfänglich hatte die Gemeinde ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen, da dies der allgemeinen intendierten Zweckbestimmung (vorwiegend Wohnen) entspricht. Gemäß Urteil des OVG Greifswald 3 L 212/12 vom 19.02.2014 sind "reine" Ferienwohnungen in anderen als Sondergebieten jedoch generell unzulässig. Dabei wurde ausdrücklich auf das Urteil des OVG Lüneburg vom 12.12.2013 - 1 LA 123/13 verwiesen, wonach Gemeinden bei Sondergebieten die Begriffe der BauNVO abweichend definieren können. Dementsprechend musste die Art der baulichen Nutzung im Verfahren neu festgesetzt werden. Gemäß den erklärten Planungszielen handelt es sich vorliegend um ein Gebiet, das vorwiegend dem Wohnen dient. Ferienwohnungen werden als Möglichkeit, der ortsansässigen Bevölkerung, eine angemessene finanzielle Teilnahme an den Einkommensmöglichkeiten im Tourismus zu eröffnen, jedoch ausdrücklich als untergeordnete gewerbliche (gewinnorientierte) Nebennutzung zugelassen.

In diesem Sinne wird ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO "Wohnen mit Beherbergung" ausgewiesen.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08 00 - 12 00 Uhr

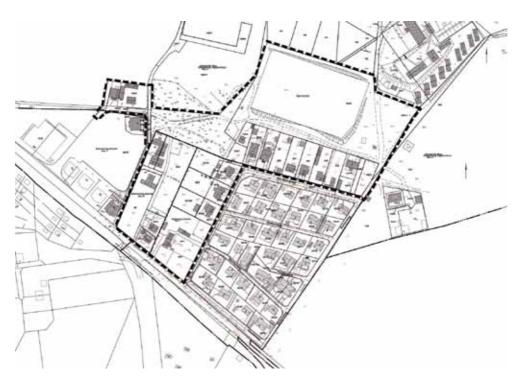
Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Binz, den 25.06.14

gez. Schneider

Bürgermeister

Anlage Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnen am Sportplatz"



Paddeltouren in Schweden und auf der Mecklenburgischen Seenplatte

Die BUNDjugend lädt naturbegeisterte Jugendliche auf zwei erlebnisreiche Wasserwandertouren in den Sommerferien ein.

Für Jugendlichen ab 15 Jahren geht es vom 5. bis 15. August ins schwedische Värmland. Für die jüngeren Wasserfreunde von 13 bis 16 Jahren führt die Tour vom 21. bis 27. Juli 2014 in die Mecklenburgischen Seenplatte.

Für beiden Touren sind schmale Flussarme, kleine und große Seen, Inseln, Schleusen, stille Wälder mit großer Artenvielfalt charakteristisch. Die Touren werden von erfahrenden BUNDjugend-Teamern geleitet, die vor der ersten Tour eine ausführliche in die Steuerung der Boote einweisen. Die Tagesetappen sind auch für Anfänger gut zu schaffen. Natürlich gehören Entdeckungstouren an Land, sich einfach mal treiben zu lassen und das abendliche Feuer mit zum Programm. Übernachtet wird in der Seenplatte auf schönen Zeltplätzen und in Schweden auf urwüchsigen Biwakplätzen. Das eigene Zelt mit Schlafsack und Isomatte gehört also ebenso ins Gepäck wie wetterfeste Kleidung. Wasserdichte Packsäcke und Zelte können bei der BUNDjugend ausgeliehen werden. Anmeldungen und weitere Informationen bei Kathleen Löpke unter der **Telefonnummer 0385/ 52 13 39 16** oder per Mail an **info@bundjugend-mv.de**.

Anmeldungen & Nachfragen:

BUNDjugend M-V Kathleen Löpke Tel. 0385 - 52 13 39 16

E-mail: info@bundjugend-mv

http://www.bundjugend-mv.de/termine



Jugendliche aus M-V beim Wasserwandern auf großen stillen Seen in Schweden.



Grundschule Ostseebad Binz

18609 Ostseebad Binz, Dollahner Straße 77, Tel.: 038393/2327, Fax: 038393/14534

Binz, Juni 2014

Sehr geehrte Mitbürger der Gemeinde Ostseebad Binz,

gegenwärtig bereiten wir für unsere Grundschüler das Schuljahr 2014 / 2015 vor.

Im neuen Schuljahr möchten wir im Rahmen der "Vollen Halbtagsschule" unseren Schülern vielfältige, attraktive Angebote / Arbeitsgemeinschaften anbieten.

Das können wir aber nicht allein bewältigen und sind auf Mithilfe angewiesen. Es wäre toll, wenn wir dabei auch auf Ihre Unterstützung zählen dürfen.

Vielleicht haben Sie interessante Ideen oder Anregungen für abwechslungsreiche Angebote oder können diese für unsere Schüler vermitteln.

Möglicherweise haben Sie auch selbst Freude daran, einmal wöchentlich für 45 Minuten mit den Kindern der Klassen 1 – 4 unserer Grundschule etwas zu unternehmen oder Sie kennen jemanden, dem das Spaß macht.

Einen Angebotsvorschlag, den Namen und die Kontaktdaten des Anbieters können Sie schriftlich in der Grundschule über o.g. Anschrift oder per mail unter grundschuleostseebadbinz@t-online.de einreichen.

Über Ihre Initiativen und Ihre Bereitschaft würden wir uns sehr freuen und bedanken uns schon jetzt für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

R. Zielke Schulleiter

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juli 2014

01.07.	Hans-Joachim Korff	73		17.07.	Klaus Mehlhorn	71
02.07.	Isolde Richter	70		17.07.	Edeltraut Veith	74
03.07.	Wolfgang Münch	71		18.07.	Elsbeth Belde	90
03.07.	Uwe Westphal	71		18.07.	Ursula Errulat	78
04.07.	Gerhard Damp	85	7	18.07.	Sybille Klette	91
04.07.	Margareta Seidel —	83	-	18.07.	Dr. Günter Scholz	78
05.07.	Elsbeth Kessler	93	2	19.07.	Gertrud Flügel	86
05.07.	Jürgen Runge	Z0 /		19.07.	Werner Pielmann	81
06.07.	Klaus Borchardt	75	/ (_/	19.07. –	Gerhard Rother	77
06.07.	Jutta Strehlow	76	77 7	19.07.	Helene Schlutow	92
06.07.	Renate Wruck	73 —		20.07.	Hildegard Oest	76
07.07.	Edeltraut Oelke	81	1	20.07.	Margarete Templin	87
08.07.	Gerda Meier	74	(4 PX	21.07.	Horst Hintze	75
08.07.	Gerda Schliecker	85	1/3/1/	22.07.	Giesela Hempel	71
08.07.	Egon Siewert	78	117	22.07.	Jürgen Hillmer	72
08.07.	Max-Emil Timm	87	1 7/.	22.07.	Johann Karasjew	86
10.07.	Inge Downar	84		22.07.	Christa Lottermoser	70
10.07.	Jutta Gottwald	73		22.07.	Isolde Müller	78
10.07.	Anita Hille	72 \	1 / 1/4	22.07.	Ellen Sielaff	76
11.07.	Christa Diener	80 \	1 All	23.07.	Felice Pawalk	97
11.07.	Hanni Fahls	77 \	19/20	24.07.	Edeltraut Bohl	88
12.07.	Peter Steger	76 \	N 411	24.07.	Günter Florek	74
12.07.	Gerda Wodrich	73	\\'	24.07.	Anna-Elisabeth Hietel	88
13.07.	Christa Müller	78		26.07.	Helga Christ	85
13.07.	Irmgard Nogga	75	W \ //	26.07.	Anneliese Gielow	86
13.07.	Margot Tredup	80	/\ \//	27.07.	Erika Dietze	77
13.07.	Günther Müller	79	1 1/	28.07.	Elke in der Heiden-Hentsch	
14.07.	llse Meß	88	I X	28.07.	Heidemarie Moldtmann	73
15.07.	Ursel Mantey	74	(/)	28.07.	Joachim Strelow	70
16.07.	Egon Beilke	76	ΧI	28.07.	Arnold Hoffmann	78
16.07.	Ingeborg Paul	81	/)	29.07.	Renate Gderra	76
17.07.	Jutta Berger	71	1 /	30.07.	Ulla Brendel	83
17.07.	Ilse Fenske	75		30.07.	Friedrich Düwert	80
				31.07.	Renate Broszies	70
				31.07.	Hans-Peter Tegge	78

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag

